

# Entwässerungssatzung wird geändert

## Einbeziehungssatzung – Außenanlagenplanung für den Kindergarten vergeben

**Rain.** (ih) Bürgermeisterin Anita Bogner und die Gemeinderäte beschlossen bei der letzten Gemeinderatssitzung verschiedene Satzungen und erteilten zudem Aufträge.

Der erste Tagesordnungspunkt betraf die „Einbeziehungssatzung Wiesendorf“. Hier wurden das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vorgestellt sowie ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Entwurf der EBS „Wiesendorf“ in der Fassung vom Oktober wurde im Zeitraum vom 25. November bis 28. Dezember im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Nachdem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgelesen worden waren, wurde folgender Beschluss gefasst: Die Einbeziehungssatzung „Wiesendorf“ wird, wie oben aufgeführt, überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wird gebil-

ligt. Ebenso wurde auch die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die Auftragsvergabe der „Außenanlagenplanung“ für den Kindergarten. Diese erhielt die Diplom-Ingenieurin Kirschner-Eschlwech. Bezüglich der Nahwärme Rain Mitte wurden die Architektenleistungen für das Heizhaus vergeben. Den Auftrag erhält das Büro Dasch und Wörtz Architekten Part.

### **Gemeinde für Nahwärme in Dürnhart**

Die Gemeinde Rain befürwortet und unterstützt das Engagement der Genossenschaft „Nahwärme Dürnhart“, ein Nahwärmenetz im Ortsteil Dürnhart der Gemeinde Rain zu errichten und zu betreiben.

Die Genossenschaft hat eine Förderung für ihr Projekt im Rahmen der DorfR beim ALE Niederbayern beantragt. In diesem Zusammenhang übernimmt die Gemeinde Rain eine Bürgerschaft. Der Flächennut-

zungs- und Landschaftsplan wird im Bereich des Haimbacher Weges geändert. Hier wird eine Fläche, auf der ein Biomasseheizwerk gebaut werden soll, als Sondergebiet ausgewiesen. Zwischen der Nahwärme Dürnhart und der Gemeinde Rain wird ein Wärmelieferungsvertrag für folgende Grundstücke abgeschlossen: Bürgerhaus Dürnhart, Schönacher Straße 3 und Feuerwehrgerätehaus Dürnhart, Schönacher Straße 4.

Anschließend ging es um die Gebührenkalkulation Abwassergebühren. Hier wurde die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Bisherige Gebührensätze: 46 Euro Grundgebühr und 1,05 Euro pro Kubikmeter Einleitungsgebühr. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Gebührenkalkulation des Büros Pecher und Partner.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird folgendermaßen geändert: Paragraph 9a Grundgebühr und Paragraph 9a erhält folgende Fassung: Für

jedes anschließbare Grundstück wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird auf 56,04 Euro pro Jahr festgesetzt. Der Paragraph 10 Einleitungsgebühr, Paragraph 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt 1,49 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

### **Kulturmobil dieses Jahr in Salching und Kirchroth**

Darüber hinaus wurden beim Bürgerhaus Dürnhart die Estricharbeiten mit einer Auftragssumme von 9300 Euro vergeben. Gleiches gilt auch für den Auftrag für die Leichtmetalltüren beim Bürgerhaus Dürnhart in Höhe von 11400 Euro. Abschließend teilte Bürgermeisterin Anita Bogner noch mit, dass die Gemeinde Rain im Jahr 2021 beim Kulturmobil nicht zum Zug kommen werde. Die Spielorte des Kulturmobils in diesem Jahr sind in Kirchroth und Salching.

Mehr dazu unter [www.idowa.pls](http://www.idowa.pls)

